
Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 in der Mehrzweckhalle Port

Beginn:	20.00 Uhr
Ende:	21.45 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Beat Mühlethaler
Beisitzer:	Gemeinderäte: Roland Knuchel (Vizepräsident), Daniel Clénin, Peter Grübler, Simon Loosli, Umberto Monza, Marcel Pfahrer
Protokoll:	Christian Luder, Gemeindeverwalter (nicht stimmberechtigt)
Stimmberechtigte:	2'627, davon anwesend: 107 (entspricht 4,07 % der Stimmberechtigten)
Gäste:	11 nicht stimmberechtigte Gäste (u.A. Mitarbeitende der Einwohnergemeinde)
Medienschaffende:	Herr Kofmehl, Bieler Tagblatt
Entschuldigungen:	Ruth Schmid
Imbiss danach:	Offeriert von der Gemeinde, serviert durch Metzgerei Zesiger, Port
Publikation:	Nidauer Anzeiger Nr. 18 von Donnerstag, 03.05.2018 Nidauer Anzeiger Nr. 20 von Donnerstag, 17.05.2018
Botschaft:	Verteilt am 24.05.2018 in alle Haushaltungen

* * *

Der Gemeindepräsident, B. Mühlethaler, begrüsst alle Anwesenden, speziell auch die Neuzuzüger und Jungbürger, welche zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung in Port teilnehmen.

Alle nicht stimmberechtigten Personen werden vom Präsidenten gebeten, am Gästetisch Platz zu nehmen. Ebenfalls nicht stimmberechtigt ist der Gemeindeverwalter, Christian Luder. Der Präsident fragt nach, ob das Stimmrecht weiterer Personen bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Weiter verweist er auf die Botschaft, welche jeder Haushaltung am 23. Mai 2018 zugestellt wurde und erklärt den Ablauf der Versammlung. Zudem erwähnt er die Rügepflicht (Art. 49a GG) und die Beschwerdemöglichkeit (Art. 63 und 67a VRPG).

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Präsidenten gewählt: Michel Bosshard und Pascal Gassner. Sie zählen folgende anwesende stimmberechtigte Personen:

Michel Bosshard	49
Pascal Gassner	58

Total anwesend 107 stimmberechtigte Personen (4,07%).

B. Mühlethaler

... verweist auf das Informationsgesetz und bittet Personen, welche keine Wortaufzeichnung wünschen sich zu melden, bzw. dies während der Versammlung zu erwähnen. Die Anwesenden sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

... bittet um einen entsprechenden Antrag, falls zu einem Geschäft geheime Abstimmung gewünscht wird. Es folgt keine Wortmeldung. Demnach wird über alle Geschäfte offen abgestimmt.

...teilt mit, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 vom 11. Januar 2018 bis 9. Februar 2018 während 30 Tagen öffentlich auflag. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 19. Februar 2018 genehmigt.

Folgende **Traktandenliste** wurde im Amtsanzeiger vom 3. Mai und 17. Mai 2018 publiziert.

1. **Jahresrechnung 2017**
Genehmigung
2. **Sanierung Werkleitungen Aegertenstrasse Ost, Krediterteilung**
Genehmigung
3. **GEP-Rahmenkredit 2019 – 2021, Krediterteilung**
Genehmigung
4. **Umsetzung Hindernisfreies Bauen Schulhaus Schulweg 10, Krediterteilung**
Genehmigung
5. **Eröffnung von zwei zusätzlichen Primarklassen, Krediterteilung**
Genehmigung
6. **Kreditabrechnung „Sanierung Werkleitungen Ring-, Quer- und Römerstrasse“**
Genehmigung
7. **Kreditabrechnung „Kanalisations –und Wasserleitungssanierung Längmattweg“**
Kenntnisnahme
8. **Kreditabrechnung „Neubau Regenabwasserkanal und Leitungssanierung Turnweg“**
Kenntnisnahme

- 9. **Kreditabrechnung „Erschliessung Lohn-Bellevue Süd, Buswendeplatz Bellevue“**
Kenntnisnahme
- 10 **Kreditabrechnung „Anschaffung IT Schule“**
Kenntnisnahme
- 11. **Informationen**
- 12. **Verschiedenes**

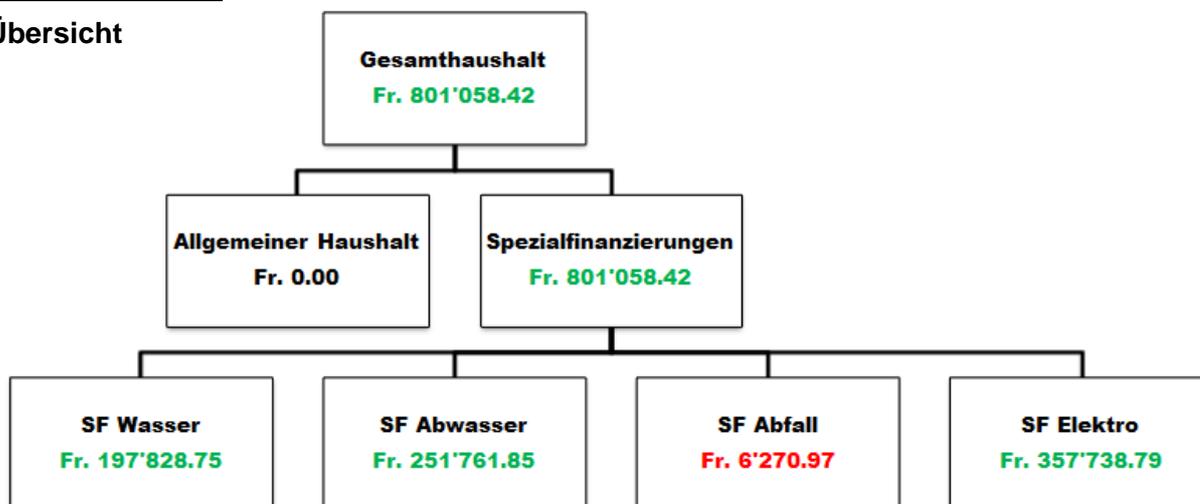
1. Jahresrechnung 2017; Genehmigung

Ausgangslage

Der Finanzvorsteher, Marcel Pfahrer, präsentiert die Jahresrechnung 2017, welche nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt wurde, wie folgt:

Erfolgsrechnung

Übersicht



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 801'058.42 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 235'520.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 565'538.42.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt ohne Spezialfinanzierungen) wird vor den zusätzlichen Abschreibungen nach Art. 84+85 Gemeindeverordnung des Kantons Bern ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'800'867.63 ausgewiesen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 260'990.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 2'061'857.63.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'800'867.63 musste gemäss den gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden. Damit schliesst der steuerfinanzierte Bereich ausgeglichen ab. Die nachstehende Übersicht zeigt auf, dass in allen Funktionen eine Besserstellung resultiert, was auf eine hohe Budgetdisziplin deutet.

Begründung für das bessere Ergebnis

(Abweichung gegenüber Budget)

0	Allgemeine Verwaltung	12'880.16
1	Öffentliche Ordnung	5'269.80
2	Bildung	209'174.22
3	Kultur, Sport, Freizeit	65'759.23
4	Gesundheit	3'000.30
5	Soziale Sicherheit	205'551.70
6	Verkehr	1'142'329.80
7	Umwelt und Raumordnung	43'396.60
8	Volkswirtschaft	393.30
9	Finanzen und Steuern	374'102.52
Total		<u>2'061'857.63</u>

Zusätzliche Abschreibungen (Art 84 Gemeindeverordnung (GV), Allg. Haushalt ohne Spezialfinanzierungen)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen im Allg. Haushalt kleiner als die Nettoinvestitionen im Allg. Haushalt sind.

- Im Jahr 2017 wurden im Allg. Haushalt Nettoinvestitionen von Fr. 7'627'631.60 getätigt.
- Die planmässigen Abschreibungen im Allg. Haushalt betragen Fr. 1'237'381.15.
- Der Selbstfinanzierungsfehlbetrag beträgt Fr. 6'390'250.45.
- Der Ertragsüberschuss im Allg. Haushalt beträgt vor den zusätzlichen Abschreibungen Fr. 1'800'867.63.

Somit müssen im Jahr 2017 **zusätzliche Abschreibungen von Fr. 1'800'867.63 vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden.**

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'395'810.09	184'290.25	1'415'900.00	191'500.00	1'458'610.13	195'429.39
1'211'519.84		1'224'400.00		1'263'180.74	

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt gut 1 % oder knapp Fr. 13'000.00 unter dem Budget. Dies zeigt auf, dass das Budget gut eingehalten wurde und insgesamt keine grösseren Abweichungen zu verzeichnen sind.

1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
447'915.50	203'435.30	470'250.00	220'500.00	403'759.50	189'042.70
244'480.20		249'750.00		214'716.80	

Auch hier gibt es gegenüber dem Budget nur minimale Abweichungen. Die Besserstellung kann mit dem Abschluss der Feuerwehrrechnung (Nettoaufwand gegenüber Budget Fr. - 8'849.00) begründet werden.

2 Bildung

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'385'988.93	602'113.15	3'473'450.00	480'400.00	2'715'825.21	550'785.75
2'783'875.78		2'993'050.00		2'165'039.46	

Der Nettoaufwand der Rechnung liegt Fr. 209'174.00 unter dem budgetierten Betrag. Verschiebungen ergaben sich in folgenden Bereichen:

(+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung)

2110	Kindergarten	Fr.	12'515.00
2120	Primarstufe	Fr.	-73'825.00
2130	Sekundarstufe	Fr.	45'547.00
2140	Musikschule	Fr.	-10'599.00
2170	Schulliegenschaften	Fr.	179'248.00
2180	Tagesschule	Fr.	56'288.00
Total		Fr.	209'174.00

Die Abweichungen von Kindergarten bis Musikschule sowie der Tagesschule sind auf die Schülerzahlen bzw. die Betreuungsstunden zurückzuführen. Das bessere Ergebnis bei den Schulliegenschaften ist mit der einmaligen Dachmiete von Fr. 50'000.00 für die Photovoltaikanlage sowie dem zu hoch budgetierten Abschreibungsbedarf für das neue Schulhaus zu begründen (Verschiebung des Investitionsvolumens zwischen den Rechnungsjahren 2016/2017).

3 Kultur und Freizeit

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
443'734.77	29'624.00	505'020.00	25'150.00	425'081.18	28'442.55
414'110.77		479'870.00		396'638.63	

Die Besserstellung gegenüber dem Budget von ca. Fr. 65'759.00 ist im Wesentlichen auf folgende Positionen zurückzuführen:

Zu hoch budgetierte Beiträge an die kulturellen Institutionen der Stadt Biel	Fr.	19'929.00
Tiefere Betriebs- und Unterhaltskosten MZH	Fr.	14'785.00
Einsparnisse bei den Personalkosten für die MZH	Fr.	7'675.00
Minderausgaben für Kulturelle Anlässe	Fr.	5'336.00
Nicht benötigte Defizitgarantie für den Portissimo	Fr.	5'300.00
Total	Fr.	53'025.00

4 Gesundheit

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'899.70		6'900.00		4'572.75	
3'899.70		6'900.00		4'572.75	

Es handelt sich um den Aufwand für:

- schulärztliche und -zahnärztliche Pflege
- Beiträge zur Behandlung anomaler Gebisse

5 Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'862'548.30		3'068'100.00		2'939'409.30	
2'862'548.30		3'068'100.00		2'939'409.30	

Der Nettoaufwand liegt 6,7 % oder Fr. 205'551.00 unter dem Budget.

Differenzen:

Regionaler Sozialdienst Nidau	Fr.	115'377.00
Lastenausgleich Sozialhilfe	Fr.	21'331.00
Offene Kinder- und Jugendarbeit	Fr.	7'028.00
Ergänzungsleistungen AHV/IV	Fr.	62'569.00
Total	Fr.	206'305.00

Insbesondere die Minderausgaben für den Regionalen Sozialdienst Nidau fallen auf. Gemäss Meldung der Sozialen Dienste sind diese wie folgt zu begründen:

- Erstmalige Abrechnung mit zusätzlichen Gemeinden (Twann-Tüscherz, Ligerz)
- Weniger Fälle für Port in der Sozialhilfe und bei den Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen
- Systemwechsel innerhalb des Lastenausgleiches. Der Kanton vergütet die personellen Aufwendungen der Sozialdienste seit dem 1. Januar 2017 nach komplett neuen Vorgaben
- Erstmals durch den Lastenausgleich vergütete Infrastrukturbeiträge für die KES-Leistungen (Rückwirkend per 1.1.2016)

6 Verkehr

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'136'153.75	1'218'873.55	1'177'010.00	117'400.00	1'013'335.27	121'967.90
	82'719.80	1'059'610.00		891'367.37	

An Stelle eines Nettoaufwandes von über 1 Mio. Franken resultiert ein Nettoertrag von Fr. 82'719.80. Dies dank den Agglomerationsbeiträgen im Totalbetrag von Fr. 958'595.00 für die Lohngasse (Fr. 547'768.00 Bund und Fr. 410'827.00 Kanton). Da die Beiträge nach Abschluss der Kreditabrechnung eingingen, war eine Passivierung im bestehenden Verwaltungsvermögen nicht möglich, da sonst eine Sachverhaltsänderung zum Gemeindeversammlungsbeschluss (Abschreibungsdauer bestehendes Verwaltungsvermögen) vorliegen würde.

Somit mussten die Subventionen von Bund und Kanton in die Investitionsrechnung (IR) gebucht werden und flossen beim Abschluss der IR als Einnahmenüberschuss der IR in die Erfolgsrechnung.

Weiter hat die Gemeinde im Lohn-Bellevue die beiden Spielplatzparzellen zu Eigentum und Unterhalt übernommen. Dafür erhielt sie für den künftigen Unterhalt Rückerstattungen von ca. Fr. 140'000.00.

7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'566'206.32	2'390'602.92	2'619'700.00	2'400'700.00	2'238'451.35	2'070'003.00
175'603.40		219'000.00		168'448.35	

In diesen Bereich fallen die Spezialfinanzierungen, Wasser, Abwasser und Abfall.

In den übrigen Bereichen resultieren Minderausgaben bei den Gewässerverbauungen (Beitrag an Unterhalt JGK Fr. 5'000.00), der Einsatzkostenversicherung (GVB) wo auch in diesem Jahr der budgetierte Betrag von Fr. 9'000.00 nicht einbezahlt werden musste und der Raumordnung wo die Realisierung des ÖREB-Kataster (Fr. 20'000.00) in Abhängigkeit der Ortsplanungsrevision verschoben werden musste.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'169'713.51	3'168'306.81	2'931'380.00	2'929'580.00	3'703'086.85	3'698'294.20
1'406.70		1'800.00		4'792.65	

Beim Nettoaufwand handelt es sich um die Entschädigung des Ackerbauleiters.

9 Finanzen und Steuern (Zahlen ohne Abschlussergebnisse)

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'491'331.93	10'906'924.45	1'638'980.00	10'680'470.00	2'452'801.88	10'500'967.93
	9'415'292.52		9'041'490.00		8'048'166.05

Die Besserstellung beträgt Fr. 373'802.52. Die grössten Abweichungen (+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung) sehen wie folgt aus:

Einkommenssteuern nat. Personen	Fr.	105'390.00
Steuerteilungen z.L. NP	Fr.	-75'180.00
Rückstellungen Steuerteilungen nat. Personen	Fr.	-298'000.00
Gewinnsteuern JP	Fr.	242'000.00
Grundstückgewinnsteuern	Fr.	197'000.00
Sonderveranlagungen	Fr.	80'300.00
Disparitätenabbau	Fr.	-69'360.00
Abschreibungen	Fr.	175'000.00
Total	Fr.	<u>357'150.00</u>

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

	Rechnungsjahr 2017	Budget 2017
Erfolg	Fr. 197'828.75	Fr. 168'230.00
Verwaltungsvermögen	Fr. 627'869.30	
Bestand Werterhalt	Fr. 1'752'149.97	
Bestand SF	Fr. 357'323.11	

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 197'828.75 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 168'230.00.

Gemäss HRM2 wurden die Anschlussgebühren von Fr. 284'988.00 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Dadurch konnte auf die berechnete Einlage von Fr. 124'920.00 gemäss Tabelle „Wiederbeschaffungswert, Werterhaltungskosten und Einlage in die SF Werterhalt für Wasserversorgungsanlagen“ verzichtet werden (Beschluss GR vom 10. April 2017).

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 von ca. Fr. 30'000.00 ist somit hauptsächlich auf diese neue Praxis zurückzuführen.

SF Abwasserentsorgung

	Rechnungsjahr 2017	Budget 2017
Erfolg	Fr. 251'761.85	Fr. 157'200.00
Verwaltungsvermögen	Fr. 1'440'936.20	
Bestand Werterhalt	Fr. 1'231'208.75	
Bestand SF	Fr. 2'242'459.75	

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 251'761.85 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 157'200.00.

Gemäss HRM2 wurden die Anschlussgebühren von Fr. 353'768.00 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Dadurch konnte auf die berechnete Einlage von Fr. 177'167.00 gemäss Tabelle „Wiederbeschaffungswert, Werterhaltungskosten und Einlage in die SF Werterhalt für kommunale Abwasseranlagen“ verzichtet werden (Beschluss GR vom 10. April 2017).

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 von Fr. 94'561.85 ist auf tiefere Betriebsbeiträge an die VKA sowie höheren Einnahmen bei den Verbrauchsgebühren zurückzuführen.

SF Abfallentsorgung

	Rechnungsjahr 2017	Budget 2017
Erfolg	Fr. - 6'270.97	Fr. - 4'500.00
Verwaltungsvermögen	Fr. 0.00	
Bestand SF (Vorschuss 2014)	Fr. - 37'505.14	

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'270.97 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 4'500.00.

Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget von Fr. 1'770.00 ist auf das Missverhältnis der Kosten im Bereich Grünabfuhr zurückzuführen.

SF Elektrizitätsversorgung

	Rechnungsjahr 2017	Budget 2017
Erfolg	Fr. 357'738.79	Fr. 175'580.00
Verwaltungsvermögen	Fr. 657'223.56	
Bestand SF	Fr. 2'679'889.84	

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 357'738.79 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 175'580.00.

Der Grund für die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 von Fr. 182'158.79 liegt bei Mehreinnahmen im Energieverkauf (+ Fr. 175'495.00).

Investitionsrechnung

Im Jahr 2017 wurden Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 8'242'717.60 vorgenommen. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 6'044'000.00. Die Nettoinvestitionen sind somit um Fr. 2.2 Mio. höher ausgefallen.

Der Hauptgrund liegt bei der Verschiebung der Investitionen für das neue Schulhaus zwischen den Jahren 2016 (tiefer) und 2017 (höher).

Bilanz

Die Bilanzwerte haben sich im Jahr 2017 wie folgt verändert

		01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
1	Aktiven	35'084'795.15	36'896'351.38	1'811'556.23
10	Finanzvermögen	18'660'274.15	12'565'582.18	-6'094'691.97
	Flüssige Mittel	8'546'343.04	2'841'031.03	-5'705'312.01
	Forderungen	6'133'999.11	5'748'928.15	-385'070.96
	Sachanlagen Finanzvermögen	3'974'170.--	3'974'170.--	0.00
	Übriges Finanzvermögen	5'762.--	1'453.--	-4'309.00
14	Verwaltungsvermögen	16'424'521.00	24'330'769.20	7'906'248.20
	Sachanlagen Verwaltungsverm.	15'945'730.25	23'795'546.10	7'849'815.85
	Immaterielle Anlagen	47'789.75	104'222.10	56'432.35
	Beteiligungen	431'000.--	431'000.--	0.00
2	Passiven	35'084'795.15	36'896'351.38	1'811'556.23
20	Fremdkapital	24'369'289.89	22'997'847.32	-1'371'442.57
	Kurzfristiges Fremdkapital	2'513'132.19	1'851'167.--	-661'965.19
	Langfristiges Fremdkapital	20'500'000.--	19'500'000.--	-1'000'000.00
	Übriges langfr. Fremdkapital	1'356'157.70	1'646'680.32	290'522.62
29	Eigenkapital	10'715'505.26	13'898'504.06	3'182'998.80
	Verpfl. Spezialfinanzierungen	4'470'167.54	5'242'167.56	772'000.02
	Vorfinanzierungen	2'373'227.57	2'983'358.72	610'131.15
	Finanzpolitische Reserven	755'831.88	2'556'699.51	1'800'867.63
	Neubewertungsreserven	1'258'032.10	1'258'831.10	0.00
	Eigenkapital	1'858'246.17	1'858'246.17	0.00

Datenschutz

M. Pfaher erläutert weiter, dass die Revisionsstelle auch als Datenschutzaufsichtsstelle fungiert. Die ROD Treuhand bestätigt, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden und keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Bericht zur Rechnungsprüfung

Weiter verweist der Finanzvorsteher auf den Kontrollbericht der Revisionsstelle, welche beantragt, die Jahresrechnung 2017 mit Aktiven und Passiven von Fr. 36'896'351.38 und einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 801'058.42 zu genehmigen.

Diskussion

J. Siedler stellt fest, dass es sich bei den Investitionen von Fr. 6,1 Mio. für das neue Schulhaus nicht um den erwarteten Gesamtbetrag handeln kann.

M. Pfaher erklärt, dass es sich dabei um den Investitionsbetrag im Jahr 2017 handelt. Die Gesamtkosten sind höher. Insgesamt dürfte der Bau mit einer Kreditunterschreitung abschliessen.

B. Mühlethaler ergänzt, dass der Gemeinderat hofft, die Bauabrechnung mit einem siebenstelligen Betrag unter dem Kostenvoranschlag (KV) abschliessen zu können, auf alle Fälle aber unter dem KV.

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Port:

Erfolgsrechnung		
Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	17'896'841.04
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	18'697'899.46
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	801'058.42
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	13'150'492.70
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	13'150'492.70
Ertragsüberschuss	Fr.	0.00
Aufwand Wasserversorgung	Fr.	770'129.10
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	967'957.85
Ertragsüberschuss	Fr.	197'828.75
Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	862'985.05
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	1'114'746.90
Ertragsüberschuss	Fr.	251'761.85
Aufwand Abfall	Fr.	302'666.17
Ertrag Abfall	Fr.	296'395.20
Aufwandüberschuss	Fr.	6'270.97
Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr.	2'810'568.02
Ertrag Elektrizitätsversorgung	Fr.	3'168'306.81
Ertragsüberschuss	Fr.	357'738.79
Investitionsrechnung		
Ausgaben	Fr.	9'212'125.60
Einnahmen	Fr.	969'408.00
Nettoinvestitionen	Fr.	8'242'717.60

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2017 wird einstimmig angenommen.

2. Sanierung Werkleitungen Aegertenstrasse Ost, Krediterteilung

Ausgangslage (Vorgestellt durch Gemeinderat Peter Grübler)

Das Sanierungsprojekt umfasst die Elektrizitäts- und Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, die Strassenbeleuchtung und die Erneuerung des Strassenbelags im östlichen Teil der Aegertenstrasse.

Elektrizitätsversorgung

Die elektrische Versorgung an der Aegertenstrasse entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Im Pannenfall sind mehrere Häusergruppen durch eine Störung betroffen. Die Fehlerortung und die Fehlerbehebung gestalten sich schwierig, sodass unter Umständen mit langen Versorgungsunterbrüchen gerechnet werden muss.

Wasserversorgung

Die Trinkwasserleitung aus Grauguss ist in die Jahre gekommen und muss aus Qualitätsgründen im Projektperimeter ersetzt werden.

Abwasserentsorgung

Im östlichen Teil der Aegertenstrasse (Landwirtschaftszone) sind keine öffentlichen Schmutz- oder Mischabwasserkanäle vorhanden. Regenabwasserkanäle sind teilweise vorhanden. Gemäss Massnahmenkatalog der generellen Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Port müssen die Liegenschaften Aegertenstrasse 46, 47, 49 und 50 an das öffentliche Kanalisationsnetz angeschlossen werden. Deshalb ist der Bau einer neuen Schmutzabwasserkanalisation vorgesehen. Mit der neuen Kanalisation ist es für die privaten Grundeigentümer möglich ihr anfallendes Schmutzabwasser mit relativ kurzen Anschlussleitungen in die öffentliche Kanalisation zu leiten.

Um Überschwemmungen im Kreuzungsbereich Weiherweg/Aegertenstrasse zu verhindern und um die bestehende Schmutzabwasserkanalisation von Strassenwasser, Dachwasser und Gebäudedrainagen zu entlasten sowie im Hinblick auf die Umsetzung des Trennsystems im ganzen Gemeindegebiet, ist der Bau einer Regenabwasserleitung im Bereich der Verzweigung Weiherweg/Aegertenstrasse vorgesehen.

Strassenbau und öffentliche Beleuchtung

Durch den Neubau der Werkleitungen wird die Strasse fast vollflächig aufgebrochen, weshalb der Strassenbelag erneuert werden muss. Zudem wird die bestehende Strassen-Beleuchtung ersetzt.

Projekt

Elektrizitätsversorgung

Das Sanierungskonzept wurde nach der heute gültigen Netzbau-Philosophie ausgearbeitet. Nach Möglichkeit wird jeder Anschluss einzeln abgesichert und mit einer separaten Zuleitung erschlossen.

Wasserversorgung

Die bestehende Graugussleitung (GG 125) wird durch eine neue Wasserleitung (FZM 125) ersetzt. Die bestehenden Hausanschlüsse werden im Strassenbereich erneuert. Die drei bestehenden Hydranten werden ersetzt.

Abwasserentsorgung

Von der Verzweigung Aegertenstrasse/Weiherweg bis zur Liegenschaften Höhe Aegertenstrasse 50 wird auf einer Länge von ca. 110m ein neuer Schmutzabwasserkanal erstellt. Zudem werden sechs neue Kontrollschächte erstellt.

Gleichzeitig wird für die spätere Einführung des Trennsystems im Kreuzungsbereich Aegertenstrasse/Weiherweg ein neuer entsprechend dimensionierter Regenabwasserkanal erstellt. Aufgrund der Tiefenlage der Querung der bestehenden Werkleitungen und der Schmutzabwasserleitung muss die Regenabwasserleitung als leichter Düker ausgeführt werden. Da nur Regenwasser durch die Leitung fliesst entstehen dadurch keine wesentlichen Nachteile.

Strassenbau und öffentliche Beleuchtung

Der Strassenbelag wird vollflächige erneuert. Die Linienführung der Aegertenstrasse wird angepasst. Die Strassenbreite wird auf der ganzen Länge mit einer Breite von 4.30m und einem Bankett von je ca. 20cm erstellt.

Die Strasse ist mit einem Quergefälle von 2.0% bis 4.0% und einem Längsgefälle zwischen 0.5% bis 3.5% vorgesehen. Die anstossenden Grundstücke werden mit einem möglichst geringen Aufwand an den neuen Strassenrand angepasst.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird durch neue Kandelaber mit LED-Leuchten ersetzt.

Kosten

Die Investitionskosten wurden vom beauftragten Ingenieurbüro Ulrich Christen, Lyss ermittelt: (Kostengenauigkeit +/- 10%, Kostenstand 27.11.2017)

Baumeisterarbeiten Werkleitungen	Fr.	447'500.00
Baumeisterarbeiten Strassenbau	Fr.	112'500.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	30'000.00
Netzbau	Fr.	20'000.00
Honorare	Fr.	73'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	78'000.00
Mehrwertsteuer 7.7% gerundet	Fr.	59'000.00
Total Investitionskosten	Fr.	<u>820'000.00</u>

Diese Investitionskosten teilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilprojekte auf:

Kanalisationsarbeiten (Spezialfinanzierung)	Fr.	345'000.00
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	Fr.	227'000.00
Elektrizitätsversorgung (Spezialfinanzierung)	Fr.	57'000.00
Strassenbau	Fr.	159'000.00
Öffentliche Beleuchtung	Fr.	32'000.00
Total	Fr.	<u>820'000.00</u>

Die Arbeiten am Kanalisationsnetz sind ein separates Projekt, welches nicht im bestehenden GEP-Rahmenkredit gemäss Gemeindeversammlungsentscheid vom 4. Juni 2015 enthalten ist. Die Arbeiten am Leitungsnetz der EWV (Strom, Wasser) sind Bestandteil des Gesamtprojekts, weshalb die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel in den Kreditantrag zu integrieren sind. Die Höhe der Investitionskosten (> 100'000 CHF) bedingt aus diesem Grund einen Gemeindeversammlungsbeschluss.

Für die abwassertechnische Erschliessung der Landwirtschaftszone „Aegertenstrasse“ kann beim AWA ein Subventionsgesuch eingereicht werden. Die Gesuchsunterlagen werden nach dem GV-Beschluss zusammengestellt und dem AWA zugestellt. Der AWA-Beitrag für dieses Projekt wird jedoch nur gering ausfallen

Termine

Wird dem Vorhaben zugestimmt, ist für die Realisierung folgender Terminplan vorgesehen:

ab Juni 2018	Baugesuch, Ausführungsprojekt, Submission, Besprechung Grundeigentümer, Subventionsgesuch AWA
Februar bis Sommer 2019	Bauarbeiten
Dezember 2019	Bauabrechnung

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Antrag

Gestützt auf diese Darlegungen beantragt der Gemeinderat, den folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Dem Projekt Sanierung Aegertenstrasse Ost wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 820'000.00 zu Lasten der Investitions-rechnung wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex.

Beschluss

Dem vorerwähnten Kredit für die Sanierung der Aegertenstrasse Ost wird einstimmig zugestimmt.

3. GEP-Rahmenkredit 2019-2021, Krediterteilung

Ausgangslage (Vorgestellt durch Gemeinderat Peter Grübler)

Im Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Einwohnergemeinde Port vom 5. März 2004 wurden verschiedene Massnahmen betreffend Werterhaltung der Abwasseranlagen und zur Verbesserung des Gewässerschutzes empfohlen. Diese Massnahmen werden laufend umgesetzt und die Planungsgrundlagen laufend nachgeführt.

Für die stetige Umsetzung der Massnahmen wurden seit 2012 bereits 2 GEP-Rahmenkredite genehmigt. Der aktuelle Rahmenkredit 2015-2018 wird Ende 2018 auslaufen. Damit die weiteren Werterhaltungsmassnahmen umgesetzt werden können und um einen nahtlosen Übergang zur nachfolgenden Tranche sicherstellen zu können, beantragt der Gemeinderat die Genehmigung der nächsten Investitionstranche 2019-2021. Diese Projekte stehen hierbei im Vordergrund:

- Sanierung
 - Abschnitt Räblistrasse
 - Abschnitt Höhenstrasse
 - Abschnitt Hüeblistrasse
 - Abschnitt Maienstrasse
 - Abschnitt Allmendstrasse / Wehrstrasse
 - Abschnitt Lohngasse (Hauptstrasse bis Wehrbrücke)
 - Abschnitt Bannwartweg / Forstweg
- Initiierung von Sanierungsprojekten
 - Hübelistrasse / Maienacker
 - Aegertenstrasse, Abschnitt Hübelistrasse bis Forstweg
- Zustandserfassung privater Abwasseranlagen in den oben aufgelisteten Abschnitten
- Allgemeine GEP-Nachführung
- Periodische Kanalisationsreinigung

Die Umsetzung dieser Massnahmen soll verteilt auf die nächsten drei Jahre erfolgen. Eine Prioritätenänderung durch den Gemeinderat aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder Bedürfnisse bleibt vorbehalten.

Kosten

Die Kostenschätzung für die Umsetzung der erwähnten Massnahmen beläuft sich gemäss GEP-Ingenieur Ulrich Christen AG, Lyss auf Fr. 920'000.00.

Gemäss Vorgehensplanung ist mit folgenden Jahrestanchen zu rechnen:

2019	Fr.	370'000.00
2020	Fr.	305'000.00
2021	Fr.	245'000.00
Total	Fr.	<u>920'000.00</u>

Diese Beträge sind im Finanzplan 2019-2021 enthalten. Das Projekt ist aus heutiger Sicht mit der aktuellen Steueranlage tragbar.

Antrag

Gestützt auf diese Darlegungen beantragt der Gemeinderat, den folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Dem erforderlichen Rahmenkredit von Fr. 920'000.00 wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Detailplanung Werterhaltung Abwasseranlagen für die Jahre 2019 bis 2021 beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
3. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

B. Mühlethaler weist darauf hin, dass seit 5-6 Jahren grosser Wert auf die Sanierung der Infrastruktur gelegt wird. Gerade in einer Phase, in welcher das Fremdkapital wenig kostet sollten solche Investitionen getätigt werden. Damit kann auch ein gewisser „Investitionsstau“ aus früheren Jahren abgebaut werden.

Beschluss

Dem vorerwähnten GEP-Kredit für die Jahre 2019-2021 wird einstimmig zugestimmt.

4. Umsetzung Hindernisfreies Bauen Schulhaus Schulweg 10, Krediterteilung

Ausgangslage (Vorgestellt durch Gemeinderat Peter Grübler)

Die Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern (Procap) hat am 8. Juni 2015 zur Projekteingabe „Neue Schule Port“ eine Stellungnahme erstellt, welche sich auf den Neubau, Schulweg 12, wie auch auf das Schulhaus, Schulweg 10, bezieht. Im Besonderen hat die Fachstelle folgende Auflagen für das Schulhaus, Schulweg 10, gemacht:

- Hindernisfreier Zugang von aussen (Umsetzung erfolgt mit Parkplatzneubau)
- Hindernisfreie Zirkulation innerhalb Gebäude
- Hindernisfreie Toilette
- Höranlage in der Aula

Diese Auflagen sind für die Gemeinde als Bauherrschaft verbindlich und müssen berücksichtigt resp. noch umgesetzt werden.

Es wurde ein entsprechendes Vorprojekt erarbeitet, welches die Auflagen des Hindernisfreien Bauens berücksichtigt. Dabei sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Einbau eines Senkrechtlifts als Erschliessung des Unter-, Erd-, Ober- und Dachgeschosses.
- Montage eines Hebebühne-Lifts als Erschliessung zwischen Untergeschoss und Aula (Zwischengeschoss).
- Ergänzung der Toilette im Untergeschoss (Aula) nach den Vorschriften des Hindernisfreien Bauens.
- Einbau einer Höranlage in der Aula.

Gleichzeitig wurde auch die Fluchtwegsituation überprüft, da bei der letzten Kontrolle des Schulhauses am Schulweg 10 im November 2017 durch die Gebäudeversicherung Bern Brandschutzmängel festgestellt wurden. Insbesondere fehlt die Abschottung zum vertikalen Fluchtweg (Treppenhaus) wie auch die Kennzeichnung der Fluchtwege mit nachleuchtenden Rettungszeichen.

Die Gebäudeversicherung Bern hat dazu vermerkt, dass diese Brandschutzmängel spätestens im Rahmen von bewilligungspflichtigen Umbaumaassnahmen behoben werden müssen. Da nun für die Erfüllung der Auflagen des Hindernisfreien Bauens bewilligungspflichtige Umbauarbeiten vorgenommen werden, müssen auch die entsprechenden Massnahmen zur Sicherstellung der Fluchtwege getroffen werden.

Kosten

Der Kostenvoranschlag für die Umsetzung der Auflagen im Zusammenhang mit dem Hindernisfreien Bauen und für die Anpassung der Fluchtwege wurde von Büro Bauwelt Architekten, Biel, zusammengestellt:

Gebäude	Fr.	250'000.00
Honorare	Fr.	32'500.00
Baunebenkosten	Fr.	2'500.00
Reserve	Fr.	30'000.00
Investitionskosten (inkl. 7.7 MwSt.)	Fr.	<u>315'000.00</u>

Antrag

Gestützt auf diese Darlegungen beantragt der Gemeinderat, dem folgenden «Beschlusses-Entwurf» zuzustimmen:

1. Dem Projekt „Umsetzung Hindernisfreies Bauen Schulhaus Schulweg 10“ wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 315'000.00 wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex.

Diskussion

Es wird keine Wortmeldung verlangt.

Beschluss

Der vorerwähnte Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Hindernisfreien Bauen wird einstimmig genehmigt.

5. Eröffnung von zwei zusätzlichen Primarschulklassen, Krediterteilung

Ausgangslage (Vorgestellt durch Gemeinderat Umberto Monza)

Der Generationenwechsel in den Einfamilienhausquartieren und die Überbauung im Gebiet Lohn-Bellevue haben seit 2014 zu einem starken Wachstum unserer Schülerzahlen geführt, welches unsere Prognosen übertroffen hat.

Bezüglich Klassengrösse befinden wir uns heute in verschiedenen Mehrjahrgangsklassen im oberen Überprüfungsbereich oder haben diesen sogar überschritten.

Um diese alles andere als idealen Unterrichtsvoraussetzungen zu verbessern hat der Gemeinderat auf Antrag der Schulkommission beschlossen, zwei neue Klassen zu eröffnen. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat das Gesuch des Porter Gemeinderats zur Eröffnung von zwei zusätzlichen Klassen bewilligt wie auch die unbefristete Weiterführung des 4. Kindergartens in der Mattenstrasse.

Umsetzung

Als das Raumprogramm der neuen Porter Schule erarbeitet wurde, ging man von einem Ergänzungsneubau zum alten Schulhaus aus. Es war deshalb immer klar, dass man die Aula im Untergeschoss und die 4 Schulzimmer des 1. Geschosses auch weiterhin als Schulraum nutzen würde, sei es für Spezialunterricht (Malraum, Textiles Werken) oder als Zusatzklassenzimmer, sollten die Schülerzahlen weiter ansteigen.

Diese Situation ist nun eingetroffen. Aufgrund der uns heute zur Verfügung stehenden Schülerstatistik werden die beiden neuen Klassen in den kommenden Jahren sicher weitergeführt werden müssen.

Im Obergeschoss des alten Schulhauses sollen nun zwei neue Klassenzimmer entstehen, ausgerüstet mit gleichem Schulmobiliar und ICT Infrastruktur wie die Zimmer im neuen Schulhaus. Dazu erhalten beide Klassenzimmer einen grosszügigen Nebenraum in der Grösse eines halben Klassenzimmers.

Kosten

Baumeisterarbeiten	Fr.	21'000.00
Maler- und Gipserarbeiten	Fr.	9'700.00
Schreinerarbeiten	Fr.	9'200.00
Elektroinstallationen inkl. EDV	Fr.	47'200.00
Möblierung von 2 Klassenzimmern	Fr.	150'000.00
Anpassen Bodenbeläge	Fr.	2'900.00
Regiearbeiten / Unvorhergesehenes	Fr.	<u>27'000.00</u>

Total (inkl. 7.7% MwSt.) **Fr. 267'000.00**

Diskussion

Es wird keine Wortmeldung gewünscht

B. Mühlethaler hält fest, dass immer geplant war, das alte Schulhaus als Reserve zu nutzen. Da die heutigen Klassen nahe am oberen Überprüfungsbereich liegen, soll mit den beiden neuen Klassen eine Entlastung geschaffen und ein qualitativ besserer Unterricht ermöglicht werden.

Antrag

Gestützt auf diese Darlegungen beantragt der Gemeinderat, dem folgenden «Beschlusses-Entwurf» zuzustimmen:

1. Der Einrichtung von zwei zusätzlichen Klassenzimmern wird zugestimmt
2. Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 267'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Beschluss

Der Kredit wird mit einer Enthaltung angenommen.

6. Kreditabrechnung "Sanierung Werkleitungen Ring-, Quer- und Römerstrasse", Genehmigung

Ausgangslage (Vorgestellt durch Gemeinderat Marcel Pfahrer)

Für die Sanierung der Leitungen in der Ringstrasse wurde an der Urnenabstimmung vom 30. März 2014 ein Kredit von Fr. 1'500'000.00 genehmigt.

Die Bauarbeiten sind fertiggestellt. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Öffentliche Beleuchtung	Fr.	72'485.25
Wasserleitungen	Fr.	323'828.05
Abwasserleitungen	Fr.	704'039.65
Elektrizitätsnetz	Fr.	333'700.75
Belagsarbeiten	Fr.	30'321.80
Anteil MwSt.	Fr.	<u>105'469.75</u>
Total Kosten (inkl. MwSt.)	Fr.	1'569'845.26
Kredit Urnenabstimmung 30.4.2014	Fr.	<u>1'500'000.00</u>
Kreditüberschreitung brutto +4.66%	Fr.	<u>69'845.26</u>
Abzüglich Subventionen:		
2016	Fr.	12'000.00
2017	Fr.	10'813.00
	Fr.	<u>- 22'813.00</u>
Kreditüberschreitung netto (+3.14%)	Fr.	<u>47'032.26</u>

Somit schliesst der Bruttokredit mit einer Kreditüberschreitung ab.

Gründe für die ursprüngliche Kostenüberschreitung:

- Einbau eines zusätzlichen schwerlasttauglichen Schachtes
- Aufheben Verteilkasten Nr. 2 und Neuverkabelung
- Versetzung und Neuverkabelung von VK-Stationen
- Erschwerte Grabarbeiten

Antrag

Gestützt auf diese Darlegung beantragt der Gemeinderat die Kreditabrechnung „Sanierung Werkleitungen Ring-, Quer- und Römerstrasse“, welche mit einer Überschreitung von brutto Fr. 69'845.26 abschliesst, zu genehmigen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung welche mit einer Überschreitung von brutto Fr. 69'845.26 abschliesst wird einstimmig genehmigt.

7. Kreditabrechnung "Kanalisations- und Wasserleitungssanierung Längmattweg", Kenntnisnahme

Ausgangslage (Vorgestellt durch Gemeinderat Marcel Pfahrer)

Im Mai 2012 wurde an der Gemeindeversammlung der Kredit von Fr. 673'000.00 für die Sanierung der Kanalisations- und Wasserleitung des Längmattweg bewilligt.

Die Arbeiten sind in der Zwischenzeit abgeschlossen. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Belagsarbeiten	Fr.	1'087.10
Wasserleitungen	Fr.	116'807.70
Abwasseranlagen	Fr.	366'766.10
Elektrizitätsnetz	Fr.	54'403.05
Anteil MwSt.	Fr.	<u>42'825.35</u>
Total Kosten (inkl. MwSt.)	Fr.	581'889.30
Kredit GV vom 29.05.2012	Fr.	<u>673'000.00</u>
Kreditunterschreitung -13.54%	Fr.	<u>91'110.70</u>

Antrag

Gestützt auf diese Darlegung beantragt der Gemeinderat die Kreditabrechnung „Kanalisations- und Wasserleitungssanierung Längmattweg“ gemäss Artikel 109 Gemeindeordnung des Kantons Bern zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung welche mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 91'110.70 abschliesst wird zur Kenntnis genommen.

8. Kreditabrechnung "Neubau Regenabwasserkanal und Leitungssanierung Turnweg", Kenntnisnahme

Ausgangslage (Vorgestellt durch Gemeinderat Marcel Pfahrer)

Im Dezember 2015 wurde an der Gemeindeversammlung der Kredit von Fr. 683'000.00 für den Neubau des Regenabwasserkanals und Leitungssanierung im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) am Turnweg bewilligt.

Die Arbeiten wurden im Jahr 2017 abgeschlossen. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Wasserleitungen	Fr	291'878.45
Abwasseranlagen	Fr	218'915.00
Anteil MwSt.	<u>Fr.</u>	<u>40'725.90</u>
Total	Fr.	551'519.35
Kredit GV vom 1.12.2015	<u>Fr.</u>	<u>683'000.00</u>
Kreditunterschreitung -25.21%	<u>Fr.</u>	<u>131'480.65</u>

Antrag

Gestützt auf diese Darlegung beantragt der Gemeinderat die Kreditabrechnung „Neubau Regenwasserkanal und Leitungssanierung Turnweg“ gemäss Artikel 109 Gemeindeordnung des Kantons Bern zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung welche mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 131'480.65 abschliesst wird zur Kenntnis genommen.

9. Kreditabrechnung "Erschliessung Lohn-Bellevue Süd, Buswendeplatz Bellevue", Kenntnisnahme

Ausgangslage (Vorgestellt durch Gemeinderat Marcel Pfahrer)

Für die Erstellung des Buswartehäuschen im Lohn Bellevue wurde an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2016 ein Kredit von Fr. 240'000.00 genehmigt.

Das Buswartehäuschen ist erstellt. An den Kosten beteiligen sich die Verkehrsbetriebe Biel. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gebäude	Fr.	157'631.60
Honorare	Fr.	26'901.45
Umgebung	Fr.	3'969.40
Baunebenkosten	Fr.	12'979.15
Ausstattung	Fr.	<u>1'538.05</u>
Total Kosten (inkl. MwSt.)	Fr.	203'019.65
Kredit GV vom 2. Juni 2016	Fr.	<u>240'000.00</u>
Kreditunterschreitung brutto 15.41%	Fr.	<u>36'980.35</u>
Kostenbeteiligung Verkehrsbetriebe Biel	Fr.	<u>105'127.05</u>
Kreditunterschreitung netto (-59.21%)	Fr.	<u>142'107.40</u>

Antrag

Gestützt auf diese Darlegung beantragt der Gemeinderat die Kreditabrechnung „Erschliessung Lohn-Bellevue Süd, Buswendeplatz Bellevue“ gemäss Artikel 109 Gemeindeordnung des Kantons Bern zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung welche mit einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 36'980.35 abschliesst wird zur Kenntnis genommen.

10. Kreditabrechnung "Anschaffung IT Schule", Kenntnisnahme

Ausgangslage (Vorgestellt durch Gemeinderat Marcel Pfahrer)

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Port haben an der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016 für die Neu-/Ersatzbeschaffung der IT Schule Port einen Kredit von Fr. 210'000.00 gesprochen.

Die IT wurde in der Zwischenzeit geliefert und ist in Betrieb. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Letec IT Solutions AG	Fr.	190'322.75
A&M Informatik	Fr.	980.10
Reist Schaumstoffe (Transportkisten)	<u>Fr.</u>	<u>586.90</u>
Total Kosten (inkl. MwSt.)	Fr.	191'889.75
Kredit GV vom 6.12.2016	<u>Fr.</u>	<u>210'000.00</u>
Kreditunterschreitung 8.62%	<u>Fr.</u>	<u>18'110.25</u>

Antrag

Gestützt auf diese Darlegung beantragt der Gemeinderat die Kreditabrechnung „Anschaffung IT Schule“ gemäss Artikel 109 Gemeindeordnung des Kantons Bern zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung welche mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 18'110.25 abschliesst wird zur Kenntnis genommen.

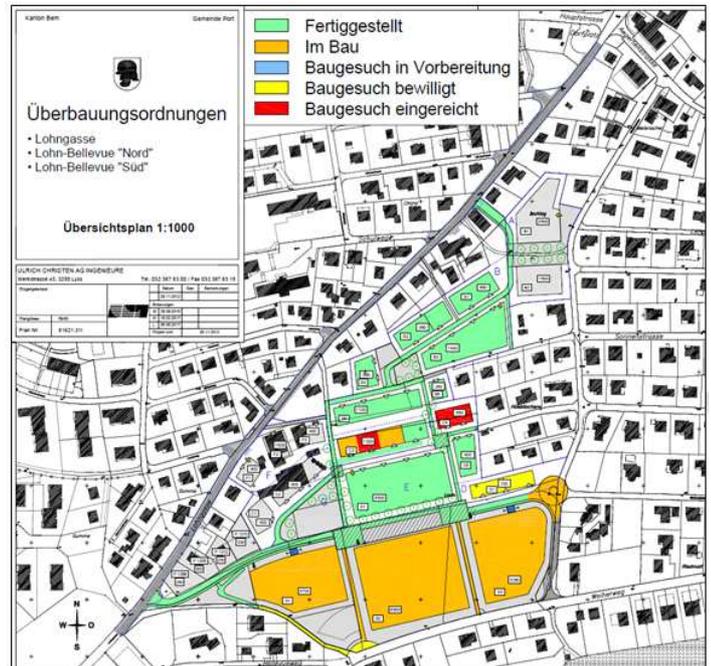
11. Informationen

Lohn-Bellevue (Peter Grüberl)

Das Neubaugebiet ist inzwischen weitgehende überbaut. Dies gilt ebenfalls für die Aussichtsplattform. Für einige Parzellen (rot) liegt noch keine Bewilligung vor und die gelb markierten Parzellen sind noch nicht bezogen.

Weiter verweist er darauf, dass die beiden Spielplätze im Lohn-Bellevue inzwischen von der Gemeinde übernommen wurden. Für den Unterhalt erhielt die Gemeinde von den ursprünglichen Eigentümern eine einmalige Abgeltung.

Der Einbau des Deckbelages auf der Jersingenstrasse erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten.



Neues Schulhaus (Peter Grüberl)

Aktuell wird der neue Parkplatz erstellt. Die Arbeiten sollten bis Ende Juli 2018 fertiggestellt sein. Aus Sicherheitsgründen und nach Beurteilung durch zwei Gartenbaufirmen, mussten die kranken Fichten im Westteil des Schulgeländes gefällt werden.

Ortsplanung (B. Mühlethaler)

B. Mühlethaler weist darauf hin, dass sich die Planung etwas in die Länge zieht. Kürzlich fanden noch einige Einspracheverhandlungen statt. Die Einsprachen wurden mit dem Antrag der Gemeinde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Beurteilung weitergeleitet. Der Gemeinderat rechnet damit, dass die vom Kanton genehmigte Ortsplanung im Herbst 2018 vorliegen sollte. Die Bauverwaltung beurteilt aber Baugesuche bereits nach den neuen Vorschriften (ausser auf Parzellen mit hängigen Einsprachen).

Für die Gemeindeparzellen, welche der Kanton während der Bauphase übernimmt und für die Entschädigung des heutigen Werkhofes wurden erste Verkaufsverhandlungen aufgenommen.

Neubau Werkhof und Feuerwehrmagazin

(P. Grüberl)

Im Hinblick auf den Porttunnel hat die Gemeinde bereits vor Jahren ein neues Werkhofgebäude (ehemaliger Werkhof des Baugeschäftes Kocher) an der Spärsstrasse 6 gekauft. Der Werkhof wird in das bestehende Gebäude integriert, während auf der übrigen Parzellenfläche ein neues Feuerwehrmagazin (rot) erstellt werden soll. Damit könnte die Feuerwehr ihr Material, welches heute auf verschiedene



Standorte aufgeteilt ist, zusammenführen. Geprüft wird auch der Neubau einer Abfall-Sammelstelle.

Weiteres Vorgehen

1. Auftragsvergabe Architekt und Genehmigung Projektierungskredit
2. Erarbeitung eines Vorprojektes inklusive Kostenvoranschlag
3. Genehmigung Baukredit
4. Baubewilligungsverfahren
5. Baustart 2020

Informationen aus der EWV (Roland Knuchel)

Stand Portsolar

Von den 550 Doppelmodulen auf dem Dach des neuen Schulhauses konnten insgesamt 525 verkauft werden (20-jähriges Nutzungsrecht an Netz und Energie). Zehn Doppelpanels sind für eine Elektrotankstelle der Gemeinde reserviert und die restlichen 15 Doppelpanels sind noch erhältlich.

Solarpreis 2018

Seit 1990 wird jährlich der Schweizer Solarpreis in verschiedenen Kategorien vergeben.

Die EWV Port hat das Projekt „Portsolar“ eingereicht und hat die erste Ausscheidungsrunde überstanden. Wie hoch die Chancen auf einen Preis sind, ist schwer zu beurteilen. Innerhalb des nächsten Monates werden wir erfahren, ob wir den Sprung in die nächste Runde geschafft haben.

Notfallübung

Am 16. Mai fand in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Führungsorgan Brugg (RFO) eine Notfallübung zum Thema Trinkwasserversorgung in Port statt. Bei der Erarbeitung des „Drehbuches“ war nebst dem RFO auch der Betriebsleiter der EWV Port, Ch. Senti, beteiligt.

Er schildert kurz die angenommene Ausgangslage und erwähnt, dass die Zusammenarbeit zwischen der EWV, der Gemeindeverwaltung und dem RFO gut funktionierte. Aus der Übung konnten wichtige Erkenntnisse gezogen und die Vorbereitung auf einen Ernstfall weiter verbessert werden. Für alle ist wichtig zu wissen, dass in einem Katastrophenfall die Bevölkerung in den ersten drei Tagen selber für die Trinkwasserreserve verantwortlich ist.

12. Verschiedenes

Personelles

Der Präsident begrüsst **Tanja Gilomen**, welche seit 1. März 2018 als Stv. Gemeindeschreiberin für die Gemeinde tätig ist. Zudem erhielt sie heute Bericht, dass sie die Prüfungen zur Bernischen Gemeindeschreiberin erfolgreich bestanden hat. Unter Applaus der Anwesenden überreicht er ihr einen Blumenstrauss.

Ausblick

Die Schulsekretärin, **Sarah Krättli** wird im August zum zweiten Mal Mutter und wird im Anschluss an den Mutterschaftsurlaub ihr Pensum von 40 % beibehalten.

Ebenfalls wird die Bauverwalterin, **Gabriela Hänni** im Oktober Mutter. Im Anschluss an den Mutterschaftsurlaub wird sie aber nicht mehr weiter beschäftigt.

Als Ersatz wird per 1. September **Herr Tobias Kaiser**, zur Zeit stellvertretender Bauverwalter in Büren a.A., angestellt. Der Gemeinderat ist froh, mit ihm eine ausgebildete Fachkraft gefunden zu haben, während andere Gemeinden Mühe haben, die Stelle des Bauverwalters zu besetzen.

Im Werkhof war bisher ein Teil der bewilligten Stellenprozente nicht belegt. Mit der Anstellung von Herrn **Samuel Heyder**, als Werkhofvorarbeiter per 1. September, wird dies nun korrigiert. Damit wird auch dem steigenden Arbeitsvolumen (zusätzliche Erschliessungen und öffentliche Spielplätze) und einem höheren Qualitätsanspruch Rechnung getragen.

Arbeitsjubiläum

B. Mühlethaler gratuliert **Barbara Tschanz** zum 20-jährigen Arbeitsjubiläum, welches sie am 1. Mai feiern durfte. Ebenfalls unter Applaus überreicht er ihr einen Blumenstrauss.

Offenes Mikrophon

Hans Schneider erkundigt sich, ob der Lastwagenverkehr aus Richtung Aegerten der Gemeinde gemeldet wurde und ob dafür eine Bewilligung vorliegt.

Simon Loosli bestätigt, dass für eine gewisse Anzahl Fahrten die Bewilligung erteilt wurde.

Walter Kessi möchte im Hinblick auf den steigenden Verkehr auf der Allmendstrasse wissen, ob der Bau der neuen Brücke über die Aare und der Porttunnel vorgezogen werden, wenn sich die Variantenwahl durch die Stadt Biel verzögert.

B. Mühlethaler ist in seiner Funktion als Gemeindepräsident von Amtes wegen Mitglied der Behördendelegation, welche sich regelmässig mit dem Kanton und dem ASTRA trifft. Er bestätigt, dass die abtretende Regierungsrätin B. Egger eine vorgezogene Umsetzung des Porttunnels unterstützt. Weiter pflegt die Gemeinde Port einen guten Kontakt mit dem Tiefbauamt (TBA) des Kantons und ist beim Regierungsrat für eine Abtrennung des Porttunnels vom restlichen Projekt vorstellig geworden. Hilfreich ist dabei, dass auch die Gemeinde Ipsach für diese Variante plädiert.

Das Problem liegt aber darin, dass nicht das TBA und das ASTRA über eine Etappierung entscheiden sondern das UVEK. Im Moment vertritt dieses die Haltung das ganze Projekt gemeinsam umzusetzen.

Die Gemeinde Port wird sich weiterhin für den Vorzug des Porttunnel einsetzen und versucht für die Dorfbevölkerung eine optimale Verkehrssituation zu erreichen. So wurde das Vortrittsrecht für die Allmendstrasse abgelehnt, weil dieses die Porter Verkehrsteilnehmer stark benachteiligt hätte. Weiter prüft der Gemeinderat Massnahmen an der Lohngasse, welche mit über 3'000 Fahrzeugbewegungen/Tag deutlich stärker belastet ist.

Peter Streit bemerkt, dass nicht nur die Allmendstrasse Mehrverkehr aufweist. Es wird auch auf die Hauptstrasse ausgewichen. Im Bereich des Denner's und in Verbindung mit dem Busverkehr ergeben sich schwierige Situationen. Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Verkehr dort noch stärker ansteigen wird.

B. Mühlethaler erklärt, dass der Verkehr, wie das Wasser, den Weg des geringsten Widerstandes sucht. Wo nötig werden Massnahmen geprüft, aber wir wollen und können nicht wie es die Stadt Biel vorlebt ganze Strassenzüge für den Verkehr schliessen. Mit dem Porttunnel erhält Port künftig eine optimale Lösung. Bis dahin müssen wir einen gewissen Mehrverkehr in Kauf nehmen.

Pietro Salvato ist der Meinung, dass der steigende Autoverkehr weniger schlimm ist als die Lastwagen, welche teilweise über die Hauptstrasse ausweichen. Diesbezüglich sollte etwas unternommen werden

B. Mühlethaler bestätigt, dass die Verkehrssituation weiter im Auge behalten wird und in Absprache mit den umliegenden Gemeinden in der „Task-Force Verkehr“ regionale Lösungen gefunden werden müssen. Fakt ist, dass die verkehrstechnische Situation in Port in den kommenden 10 Jahren nicht schön sein wird. Dies ist der Preis den wir nun zahlen, damit wir in Zukunft eine bessere Situation haben werden.

Zum Schluss dankt der Präsident...

...der Verwaltung und dem MZH-Abwart für die Bereitstellung des Versammlungslokals

...dem Team der Metzgerei Zesiger für die Vorbereitung des anschliessenden Imbisses

...Herrn Kofmehl vom Bieler Tagblatt für die Berichterstattung

Weiter dankt er den Anwesenden für die Teilnahme an der Versammlung, wünscht allen einen schönen Sommer und lädt zu dem von der Gemeinde offerierten Imbiss ein.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 4. Dezember 2018 statt.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Port

Der Präsident
B. Mühlethaler

Der Sekretär
Ch. Luder